



Beschlussvorlage BVA

Vorlage Nr.: BVA/066/2021

Fachbereich:	Fachdienst Zentrales Liegenschaftsmanagement	Datum:	21.09.2021
VerfasserIn:	Beyer, Kerstin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Vergabeausschuss	05.10.2021	Ö

Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme Neubau einer Aula/Mensa mit 3 multifunktional nutzbaren Klassenräumen als Erweiterung der Staatlichen Regelschule Schleiz "Johann Wolfgang von Goethe", August-Bebel-Straße 10 in 07907 Schleiz

Beschlussvorschlag:

„Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in § 10 Abs. (3) Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) genannten und im Ausschuss vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die Durchführung der Maßnahme – Neubau einer Aula/Mensa mit 3 multifunktional nutzbaren Klassenräumen als Erweiterung der Staatlichen Regelschule Schleiz „Johann Wolfgang von Goethe“, August-Bebel-Straße 10 in 07907 Schleiz.“

Sachverhalt:

Der Saale-Orla-Kreis beabsichtigt in den Jahren 2021 bis 2024 einen Neubau als Erweiterungsbau der Staatlichen Regelschule „Johann Wolfgang von Goethe“ in der August-Bebel-Straße 10 in 07907 Schleiz zu errichten, der neben einer Aula / Mensa zusätzlich drei multifunktional nutzbare Klassenräume enthalten soll. Bauherr dieser Maßnahme wird der Landkreis sein.

Die Gesamtinvestition beläuft sich lt. Kostenberechnung des Architekturbüros Wandsleb aus Neustadt an der Orla sowie der Kostenberechnung des Fachdienstes Schulverwaltung für die Ausstattung (Kostengruppe 600) auf insgesamt ca. 3,234 Mio. €. Für die Jahre 2021 bis 2024 und in den Vorjahren sind hierfür 3,234 Mio. € im HH eingestellt bzw. angemeldet. Beim Landesamt für Bau und Verkehr wurde am 20.08.2021 ein Antrag auf Förderung (Zuwendungsantrag) in Höhe von ca. 2,097 Mio. € gestellt. Die Eigenmittel belaufen sich demnach auf ca. 1,137 Mio. €.

Die Staatliche Regelschule Schleiz wird nach Auskunft des FD Schulverwaltung im laufenden Schuljahr 2021/2022 von 400 Schülerinnen und Schülern besucht. Im aktuellen Schulnetzplan des Saale-Orla-Kreises ist für die Regelschule Schleiz die Kapazitätsobergrenze mit 3-zügig festgelegt. Die Schule verfügt derzeit mit insgesamt 15

Unterricht- und Seminarräumen inkl. eines Zeichensaals jedoch nicht über die notwendige Anzahl an Klassenräumen für eine 3-zü-gige Regelschule, was sowohl im aktuellen Schuljahr als auch in den vergangenen Schuljahren zu einer Überschreitung der verfügbaren Kapazitäten führt bzw. geführt hat.

Durch die Errichtung des Erweiterungsbaus mit drei zusätzlichen Klassenräumen wird nicht nur die erforderliche Anzahl an Unterrichtsräumen für eine 3-zügige Regelschule geschaffen, sondern auch den steigenden Schülerzahlen in den kommenden Schuljahren zumindest mittelfristig Rechnung getragen. Durch die Errichtung eines Aufzugs als Plattformlift können die Klassenräume im Obergeschoss barrierefrei erschlossen werden. Die Aula / Mensa einschließlich der sanitären Einrichtung im Erdgeschoss sind über den Schulplatz oder Schulhof ohnehin barrierefrei zugänglich.

Die Investition in den Schulstandort der Staatlichen Regelschule Schleiz ist zur Erweiterung der vorhandenen derzeit unzureichenden Kapazitäten erforderlich. Durch den Erweiterungsbau wird darüber hinaus auch zusätzlich die barrierefreie Erschließung zumindest einzelner Klassenräume ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Haushaltsjahr: 2021
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Fördermittel (beantragt)		
Haushaltsstelle: 2.22540.95000 (Bau) 2.22540.93510 (Ausstattung)		
Summe: 3,234 Mio. €		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: Erweiterungsbau Regelschule Schleiz		
Deckungsvorschläge:	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss des Kreistages 257-27/2019 vom 25.02.20219

Függmann

Landrat

Anlagen:

Katasterplan

Entwurfspannung